

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.06.2018

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth, Ralf Eberslander

Presse: -- Personen

Zuhörer: 5 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 30.05.2018 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Vergabe von Bauleistungen

Projekt: Ten-Brink-Schule Gebäude B
Sicherheits- und Brandschutzertüchtigung

Leistung: Anliefern, aufstellen und wieder abräumen einer
Schulcontaineranlage bestehend aus 7 Klassenzimmern

2. Baugesuche

- a) Bauantrag zum Umbau des vorhandenen Wohnhauses sowie Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 Gaupen und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flurstücknummer 38, Ramsener Straße 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im nichtüberplanten Innenbereich
(Heike Mayer-Deiringer und Robert Deiringer, Gabelsbergstraße 3, 78467 Konstanz)
- b) Bauanträge zur Errichtung einer beklebten und beleuchteten Großflächentafel, 1-seitig freistehend sowie einer City-Star Werbeanlage, 2-seitig freistehend auf dem Grundstück Flurstücknummer 3170/1, Singener Straße 6, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplanangebot "Mühlezelgle Süd"
(Firma Ströer Media Deutschland GmbH, Rotebühlstraße 80, 70178 Stuttgart)
- c) Bauantrag zum Neubau eines kleinen Bürogebäudes (Minimalbüro) auf dem Grundstück Flurstücknummer 3007/17, Bahnhofstraße, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplanangebot „Heustraße“
(Anke Bühler-Scheurer, Panoramastraße 55, 73035 Göppingen)

3. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung

4. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 21/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ralf Ebslander	
Erstelldatum TOP: 25.05.2018		Az.: 023.22; 023.222; 205.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Vergabe von Bauleistungen Projekt: Ten-Brink-Schule Gebäude B Sicherheits- und Brandschutz-ertüchtigung Leistung: Anliefern, aufstellen und wieder abräumen einer Schulcontaineranlage bestehend aus 7 Klassenzimmern
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.06.2018**

<p>Vorbericht:</p> <p>Für das Gebäude B der Ten-Brink-Schule war ursprünglich nur eine reine Sicherheits- und Brandschutzertüchtigung angedacht. Diese Maßnahme hätte in den Schulferien durchgeführt werden können.</p> <p>Nachdem von Seiten der Schule, bedingt durch den neuen Bildungsplan des Kultusministeriums, mehr EDV-Anschlüsse sowie Netzwerkzugänge benötigt werden, wurden die bestehenden Stromkreise sicherheitshalber überprüft. Hierbei wurde ein zu hoher Spannungsabfall festgestellt, der diese benötigte Nutzung des Gebäudes nicht zulassen würde. Somit ist es notwendig die komplette Elektroinstallation auszutauschen. Da sich diese Maßnahme nun auf das komplette Schulgebäude erstreckt, ist es nicht mehr möglich, die Arbeiten ausschließlich in den Schulferien durchzuführen. Die Klassen müssen daher in Schulcontainer ausgelagert werden.</p> <p>Da die Schulcontaineranlage bereits in den Sommerferien gestellt werden muss, wurde diese bei der Firma ELA Container GmbH, Zeppelinstraße 19-21 aus 49733 Haren (Ems) angefragt.</p> <p>Die oben genannte Firma hatte bereits im Jahr 2015 für die Generalsanierung der Ten-Brink-Schule Gebäude A das bei weitem günstigste Angebot für eine Schulcontaineranlage mit 10</p>

Klassenzimmern abgegeben. Das aktuelle Angebot beinhaltet die gleichen Konditionen wie im Jahr 2015 inklusive eines Rabatts von zirka 7 Prozent, sodass davon auszugehen ist, dass bei einer erneuten Ausschreibung kein günstigeres Angebot eingeht. Die Angebotssumme beträgt **77.793,87 Euro** brutto. Weitere Firmen wurden nicht angefragt. Eine Direktvergabe ist auch nicht förderschädlich.

Die Firma ELA Container ist uns als zuverlässiger Partner bekannt und ist auch in der Lage die Arbeiten termingerecht auszuführen.

Wir empfehlen, die Leistung an die Firma ELA Container zu vergeben.

Die Angebotssumme liegt im Rahmen unserer verfügbaren Mittel.

Sitzungsverlauf:

Sachbearbeiter Ebenslander weist darauf hin, dass die Firma ELA Container dieselben Konditionen wie bei der letzten Baumaßnahme gewährt – abzüglich 7 % Rabatt. Die Container werden Ende Juli 2018 aufgestellt und stehen ca. für die Dauer eines Jahres.

Es handelt sich hier ausschließlich um Schulcontainer als reine Klassenzimmer, nachdem die sanitären Anlagen im Schulgebäude zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Vergabe an die Firma Ela Container zu der Angebotssumme in Höhe von 77.793,87 € brutto einstimmig zu.

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 22/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 08.05.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 a:	Bauantrag zum Umbau des vorhandenen Wohnhauses sowie Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 Gaupen und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flurstücknummer 38, Ramsener Straße 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im nichtüberplanten Innenbereich <input type="checkbox"/>
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.06.2018**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass die Antragsteller den Umbau des vorhandenen Wohnhauses mit Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von zwei Gaupen und die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flurstücknummer 38, Ramsener Straße 10 im nichtüberplanten Innenbereich beantragen.</p> <p>Durch den Einbau von zwei Gaupen mit einer Dachneigung von 3 Grad soll im bestehenden Wohnhaus der Einbau von zwei Kinderzimmer und eines Bades ermöglicht werden. Dabei wird das Dachgeschosses nicht zum Vollgeschoss. Das Bauvorhaben befindet sich im nichtüberplanten Innenbereich. Es ist daher nach Paragraph 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Der angebaute westliche Gebäudeteil wurde bereits 1991 umgebaut. Auf diesem Dach befinden sich Schleppgaupen mit einer Dachneigung von zirka 30 Grad.</p> <p>Beim vorliegenden Bauantrag werden Gaupen mit 3 Grad beantragt. Das bedeutet, dass auf einem Baukörper zwei sehr unterschiedliche Gaupen vorhanden sein werden. Diese sind auch</p>

von der Ramsener Straße gut einsehbar. Rechtlich lässt aber leider Paragraph 34 Baugesetzbuch keine Einflussnahme auf die Gaupenform und -größe zu. Das geplante Bauvorhaben fügt sich deshalb sowohl nach der Art als auch nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Auch der beantragte Carport mit einem Flachdach und einer Breite von 5,37 Meter sowie einer Länge von 5,25 Meter an der nordöstlichen Grundstücksgrenze fügt sich sowohl nach der Art als auch nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen einstimmig erteilt.

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 23/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 14.05.2018		Az.: 023.22; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 b:	Bauanträge zur Errichtung einer beklebten und beleuchteten Großflächentafel, 1-seitig freistehend sowie einer City-Star Werbeanlage, 2-seitig freistehend auf dem Grundstück Flurstücknummer 3170/1, Singener Straße 6, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Mühlezelgle Süd'
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige						

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.06.2018**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester erläutert, dass die Antragstellerin die Errichtung einer doppelseitigen, beklebten und beleuchteten City Star Werbeanlage und einer einseitigen, beklebten und beleuchteten Werbeanlage (jeweils freistehend) auf dem Grundstück Flurstücknummer 3170/1, Singener Straße 6, im Bebauungsplangebiet „Mühlezelgle Süd“ beabsichtigt.</p> <p>Die zwei Werbeanlagen mit einer Breite von jeweils 3,80 Metern sollen direkt an der Grenze zum Geh- und Radweg entlang der Singener Straße (Landesstraße 191) errichtet werden. Die Werbetafeln sind beleuchtet und haben eine Höhe von 5,29 Meter (City-Star) beziehungsweise von 4 Meter sowie eine Ansichtsfläche von 3,80 Meter auf 2,79 Meter beziehungsweise auf 2,64 Meter. Sie liegen außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) des Bebauungsplans.</p> <p>Gemäß Paragraph 23 Absatz 5 Baunutzungsverordnung können, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen</p>

zugelassen werden. Nach Auffassung der Verwaltung zählen Werbeanlagen nicht zu Nebenanlagen, so dass diese Vorschrift nicht einschlägig ist. In der Folge wären diese beiden Werbeanlagen nur über eine Befreiung zulässig. Gemäß Paragraph 31 Absatz 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes unter anderem befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Von angrenzenden Grundstückseigentümern wurden im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung Beeinträchtigungen durch die Beleuchtung nachts (Störung der Nachtruhe) und Verkehrsgefährdungen sowie Störung des Ortsbildes vorgebracht.

Die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde liegt derzeit noch nicht vor.

Der Bürgermeister führt aus, dass er persönlich die Werbeanlage im nördlichen Bereich des Grundstückes für weniger problematisch erachte. Sollte das Gremium der Werbeanlage in der Mitte des betreffenden Grundstückes vorstellen können, würde er vorschlagen, dass dieses ab 22 Uhr per Zeitschaltung ausgeschaltet wird.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass solche Werbeanlagen an Landesstraßen erfahrungsgemäß von Seiten der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Konstanz abgelehnt werden.

In der kurzen Diskussion zeigt sich dass die Mitglieder des Gremiums beide Werbeanlagen an dieser ortsbildprägenden Stelle nicht für vertretbar halten. Auch könne man den Standort nicht mit vergleichbaren Anlagen – wie zum Beispiel an der Zeppelinstraße – vergleichen, da es sich dort um ein Gewerbegebiet handelt.

Beschluss:

Nachdem eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen – städtebaulich nicht vertretbar ist, wird die Erteilung einer Befreiung für die Werbeanlage in der Mitte des Grundstückes einstimmig und für die nördlich vorgesehene Werbeanlage mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abschließend ist man sich darüber einig, die Zulässigkeit der Plakatierung in der Gemeinde im öffentlichen Verkehrsraum bzw. auf Privatgrundstücken grundsätzlich zu überprüfen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
------------	--------------	------------

Gemeinde Rielsingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 24/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 29.05.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2 c:	Bauvoranfrage zum Neubau eines kleinen Bürogebäudes (Minimalbüro) auf dem Grundstück Flurstücknummer 3007/16, Bahnhofstraße 6, 78239 Rielsingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Heustraße"
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>		
			Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
			Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
			Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
			Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.06.2018**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass die Bauvoranfragestellerin den Neubau eines kleinen Bürogebäudes (Minimalbüro) auf dem Grundstück Flurstücknummer 3007/16, Bahnhofstraße 6 im Bebauungsplangebiet „Heustraße“ plant. Es ist vorgesehen, das zweigeschossige Minimalbüro mit einer Breite von 5,5 Meter beziehungsweise zirka 2 Meter und einer Länge von 7,20 Meter mit Flachdach auszuführen. Der Abstand zur westlich gelegenen Bahnhofstraße beträgt lediglich 0,5 Meter. Südlich ist ein Freisitz im Anschluss an das Gebäude geplant.</p> <p>Es werden drei Stellplätze ausgewiesen, die nach Auffassung der Verwaltung so jedoch nicht zulässig sind, da sie den Vorgaben der Landesbauordnung hinsichtlich Länge (5 Meter) und Breite (2,3 Meter) nicht entsprechen. Die Prüfung der Stellplätze fällt jedoch in die Zuständigkeit des Landratsamtes Konstanz. Ebenso die Abstandsflächen, die an der Ostseite lediglich eine Tiefe von 2 Meter haben.</p> <p>Im Übrigen befindet sich das Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Heustraße“, welches als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Da für das Grundstück keine überbaubare Grundstücksfläche, also kein Baufenster, ausgewiesen ist, ist auf dem Baugrund-</p>

stück keine Überbauung mit einem Hauptgebäude möglich. Dies hat das Landratsamt bereits schriftlich auf eine andere Anfrage mitgeteilt.

Lediglich für die Errichtung zum Beispiel einer Garage könnte eine Zulassung nach Paragraph 23 Absatz 5 Baunutzungsverordnung geprüft werden.

Im Übrigen ist auf diesem Grundstück mit einer Größe von 86 Quadratmeter mittig ein Baum zum Erhalt festgesetzt. Nach dem Bebauungsplan sind abgängige Bäume nach zu pflanzen. Da der ursprünglich vorhandene Baum nicht mehr existiert, müsste eine Ersatzpflanzung erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Diesem Vorschlag schließt sich das Gremium einstimmig an.

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 25/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 30.05.2018		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.06.2018
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 18.04.2018 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 26/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rolf Mahlbacher	
Erstelldatum TOP: 30.05.2018		Az.: 023.22; 023.222; 656.42; 701.21; 815.61	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Verschiedenes Sanierung der Hardstraße
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige						

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.06.2018**

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 28. bzw. 29.06.2018 der Asphalteinbau mit anschließender Straßenmarkierung erfolgt. Die Straße kann spätestens zum 06.07.2018, im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit, für den Verkehr wieder freigegeben werden.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 27/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 14.06.2018		Az.: 023.22; 023.222; 112.21; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Verschiedenes Schaltung der Ampelanlage im Bereich des Lindenplatzes
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.06.2018
--

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Gemeinderätin Hennes erkundigt sich, wieso die Ampelanlage am Lindensplatz immer wieder für Fußgänger durchschaltet, obwohl keine entsprechende Anforderung für eine Schaltung der Fußgängerampel auf grün ausgelöst wurde.</p> <p>Hauptamtsleiter Niederhammer erläutert, dass diese genannte Fußgängerschaltung ohne Anforderung zum Schutz der Fußgänger von der Ampelanlage in gewissen Abständen ausgeführt wird. Damit kontrolliert die Ampel selbständig, ob die Fußgängerschaltung zu jeder Zeit funktioniert.</p>			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 28/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Karin Schmidt	
Erstelldatum TOP: 14.06.2018		Az.: 023.22; 023.222; 463.1	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Verschiedenes Kinderspielplatz 'Am alten Sportplatz'
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 13.06.2018
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Gemeinderat Reckziegel bittet darum entlang des abschüssigen Fahrradweges im Bereich des Kinderspielplatzes „Am alten Sportplatz“ zum Schutz der Kinder einen Zaun oder ähnliches zu errichten.		
Der Bürgermeister informiert, dass bereits geplant sei, sobald wie möglich einen sogenannten Bonanzazaun zu errichten, der den Radweg deutlich vom Kinderspielplatz abtrennt.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 29/2018 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Anna Blasche	
Erstelldatum TOP: 14.06.2018		Az.: 023.22; 023.222; 112.21; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Verschiedenes Zebrastrreifen im Bereich der Gottmadinger Straße
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar (e)	<input type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige						

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 13.06.2018**

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	<p>Gemeinderat Rohr informiert, dass er von einer Bewohnerin der Mehrfamilienhäuser der KEG an der Gottmadinger Straße angesprochen wurde mit der Bitte, hier durch einen Fußgängerübergang eine sichere Querung der Gottmadinger Straße zu ermöglichen.</p> <p>Das Gremium ist sich darüber einig, dass eine sichere Querung der Gottmadinger Straße im Bereich des Volksbankkreises in alle Richtungen möglich ist. Zudem befürwortet der zuständige Sachbearbeiter beim Polizeipräsidium Konstanz das Anbringen von sogenannten Zebrastrreifen in den meisten Fällen nicht, da diese – insbesondere für Kinder – eine nicht vorhandene Sicherheit suggerieren. So komme es im Bereich von Zebrastrreifen immer wieder zu entsprechenden Unfällen.</p> <p>Abschließend bittet Gemeinderat Rohr darum, nach dem Bezug der Mehrfamilienhäuser der KEG im Bereich der Gottmadinger Straße die Tempo-30-Beschränkung in Richtung Ortsausgang zu verlängern, was bereits im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes geprüft wird.</p>	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17.45 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 14.06.2018

Drucksache Nr. 21 - 29

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Wieland Hermann
Gemeinderat

Karlheinz Möhrle
Gemeinderat